



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt
Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Amt für Stadtgrün
und Abfallwirtschaft

Untere Forstbehörde

| | | | | | | |
|-------------|-----------------------------|-----------------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------------------|---------------------|
| Ihr Zeichen | Unser Zeichen (67) 67.45 | Es informiert Sie Herr Heinzel | Zimmer 3 W 344 | Telefon (0351) 4 88 70 38 | E-Mail kheinzel@dresden.de | Datum 26.05.2010 |
|-------------|-----------------------------|-----------------------------------|-------------------|------------------------------|-------------------------------|---------------------|

Betreten des Waldes Windwurf und -bruch vom 24.05.2010

Die Landeshauptstadt Dresden, Untere Forstbehörde – hier handelnd als Forstpolizeibehörde gem. § 41 SächsWaldG – erlässt gemäß § 13 Abs. 2 SächsWaldG nachfolgende

Allgemeinverfügung

- 1. Auf den Waldflächen des Seifersdorfer Tales (Gemarkung Schönborn) hat der Tornado vom 24.05.2010 zu erheblichen Windwürfen und –brüchen geführt. Viele Waldwege sind unpassierbar und durch überhängende Bäume gefährdet. Deshalb sind sämtliche Waldflächen und sämtliche nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wege in den Wäldern gemäß § 13 Abs. 1 und § 50 Abs. 1 Nr.1 SächsWaldG im Seifersdorfer Tal gesperrt.**
- 2. Die Sperrung wird mit ihrer Bekanntgabe durch Rundfunk und Presse wirksam und gilt gegenüber jedermann bis auf Widerruf. Die Sperrung gilt nicht für Waldbesitzer und deren Beauftragte.**
- 3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung sind gemäß § 52 Abs. 3 SächsWaldG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bis 2.500 Euro, in besonders schweren Fällen bis 10.000 Euro, bedroht. Überdies können die Forstschutzbeauftragten und die Vollzugspolizeibediensteten Platzverweise aussprechen.**
- 4. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) für sofort vollziehbar erklärt.**

Die Sperrung dient dem Schutz von Leib und Leben der Waldbesucher sowie der gefahrenlosen Beseitigung des Wurf- und Bruchholzes. Die Sperrung der Waldflächen ist daher unvermeidlich. Die Anordnung des Sofortvollzuges war erforderlich, um den mit der Verfügung verfolgten Zweck zu erreichen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Grunaer Str. 2 · 01069 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 71 01
Telefax (03 51) 4 88 71 03
E-Mail: Stadtgruen-und-
Abfallwirtschaft@dresden.de
www.dresden.de
Für Behinderte:

Sie erreichen uns über die Haltestelle:
Pirnaischer Platz
Sprechzeiten:
Mo 9-12 Uhr
Die/Do 9-18 Uhr, Fr 9-12 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

Thiel
Amtsleiter

Verteiler:
Presseamt
Umweltamt
Brand- und Katastrophenschutzamt
Ortsamt Langebrück-Schönborn
Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Dresden
Herrn 1. Bürgermeister Hilbert
Herrn 2. Bürgermeister Sittel
Ordnungsamt

▪

▪

▪